

Wer hat Erfahrung mit Entfristung?

Beitrag von „qamqam“ vom 15. Mai 2022 08:45

Die Arbeitsgerichte bestehen auf einer exakten Darstellung der Tätigkeit und einer genauen Zuordnung zum Sachgrund der Befristung. Sprich: Stundenplan. Und dieser muss ohne jegliche Aufsicht und Vertretungsbereitschaft auskommen. Es darf auch keine Mischung von zwei Sachgründen vorliegen.

Jede minimale Änderung bedarf eines vollen Änderungsvertrags.

Da passieren, gerade bei Kettenverträgen, derart viele Ungenauigkeiten, dass die Chancen, sich einklagen zu können, sehr hoch sind. Natürlich Bedarf es vorheriger Prüfung einer Fachperson, zB GEW.

Wenn in deinem Bundesland die Arbeitsgerichte noch nicht so klar pro Arbeitnehmer agieren, dann möge doch der jeweilige Rechtsbeistand sich bei Hamburger Kolleg_innen ein paar entsprechend zitierfähige Entscheidungen besorgen. Die gibt es hier, auch vom LAG.